

Ausführungsbestimmungen zu den Promotionsordnungen der Theologischen Fakultät der Universität Zürich für das Doktorat in Theologie oder in Religionswissenschaft

§ 2 : Als mindestens gute Gesamzensur gilt je nach Notenskala die Note 5 oder 2a.

§ 5 : Wenn es sich von der Dissertation her rechtfertigen lässt, können für den Prüfungsausschuss auch auswärtige Gutachtende beigezogen werden.

§ 7: Die Bewerberin oder der Bewerber stellt zu Beginn des Kolloquiums ihre oder seine Dissertation in einem Referat von ca. 15 Minuten vor. Als Grundlage dazu wird ein Thesenblatt erstellt und ausgeteilt, das die Dissertation in eine theologische/religionswissenschaftliche Gesamtperspektive stellt und konkrete Bezüge zu wenigstens einer anderen Disziplin entwickelt.

§ 10: Erscheint die Dissertation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder als selbständige Publikation im Buchhandel sind 20 vollständige Exemplare abzuliefern. Wenn das nicht der Fall ist, sind 120 Exemplare abzuliefern. Wird die Dissertation in elektronischer Form abgeliefert, gelten die Regeln der betreffenden Merkblätter der Universität, die im Dekanat erhältlich sind (*Merkblatt zur Abgabe von elektronischen Dissertationen an die Zentralbibliothek; Erklärung zur Abgabe einer elektronischen Dissertation an die Zentralbibliothek Zürich; Technisches Merkblatt für die Erstellung einer elektronischen Dissertation; Minimalanforderungen an die gedruckte Version einer elektronischen Dissertation*).

Erscheint die Dissertation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder als selbständige Publikation im Buchhandel, muss jedes Exemplar folgenden Vermerk enthalten:

Die vorliegende Arbeit wurde von der Theologischen Fakultät der Universität Zürich im
.....semester auf Antrag von als Dissertation angenommen.

Dieser Vermerk muss vor der Publikation durch den Dekan genehmigt werden.

Erscheint die Dissertation nicht in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder als selbständige Publikation im Buchhandel, ist das Titelblatt folgendermassen zu gestalten:

T i t e l d e r D i s s e r t a t i o n

INAUGURAL – DISSERTATION
zur Erlangung der Doktorwürde
der Theologischen Fakultät
der Universität Zürich
in Theologie/Religionswissenschaft

vorgelegt von
[Vorname(n) und Name]

von [Bürgerort] oder aus [*für Ausländer*: Heimatland]

Erscheinungsjahr

Auf der Rückseite des Titelblattes muss der gedruckte Vermerk stehen:

Die Theologische Fakultät genehmigt auf Antrag von die vorliegende Dissertation,
ohne damit zu den darin ausgesprochenen Anschauungen Stellung zu nehmen.
Zürich, den Der Dekan:

Auf der letzten Seite der Arbeit ist ein kurzer Lebenslauf abzurufen.

Titelblatt, Rückseite des Titelblattes und Lebenslauf müssen vor der Erstellung der Pflichtexemplare durch den Dekan genehmigt werden.

Fassung Fakultätsversammlung vom 23.5.2003